

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	2 (1894)
Heft:	7
Artikel:	Die neue Heeresorganisation
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545036

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Offizielles Organ
des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Inserate:
30 Ct. die zweigeschaltene Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Übereinkommen.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbüroausg.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Die neue Heeresorganisation. — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Schenkung der Frau
Brunner-Stettler in Bern. — Jahresbericht der Lokalsektion Zürich (Schluß). — Schweiz. Militär-
Sanitätsverein: Jahresbericht der Sektion Basel. — Schweiz. Samariterbund: Vereinschronik. — Kleine Zeitung. Internatio-
naler Kongreß in Budapest. — Inseraten-Anhang.

Die neue Heeresorganisation.

An der Hand der „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Organisation des Bundesheeres“, vom 6. Dezember 1893, beabsichtigen wir, durch die nachstehenden Notizen unsere Leser über die Neuerungen in Bezug auf die Sanitätstruppe bestmöglich zu orientieren und die neue Organisation durch Vergleichung mit den jetzigen Verhältnissen verständlich zu machen.

Die Hauptziele der neuen Truppenordnung sind folgende:

Die Kampfeinheiten der Infanterie, Kavallerie und Artillerie sollen im Auszug durch die künftige Rekrutierung teils verstärkt, teils vermehrt werden: durch Beschränkung der Rekrutierung für diejenigen Einheiten der Spezialwaffen, welche unverhältnismäßig viele Überzählige haben; durch Aufhebung und Verminderung verschiedener Hilfstruppeneinheiten im Auszug, die entweder ganz entbeht oder durch Heranziehung von Reserve- und Landwehr-einheiten zur Feldarmee ersetzt werden können, wie Feuerwerker, Parkkolonnen, Corps-lazarete etc.

Eine leistungsfähige Feldreservetruppe der Infanterie soll dadurch geschaffen werden, daß die jüngeren Jahrgänge der jetzigen Landwehr in besondern Bataillonen vereinigt werden, die älteren Jahrgänge ausscheiden und besondere Truppenkörper des Besatzungs- und Etappen-dienstes bilden.

Die Zahl der höheren Stäbe, wie der Offiziersstellen überhaupt, soll wesentlich herabgesetzt werden durch die Verminderung der Zahl der Einheiten der Infanterie in Reserve und Landwehr, durch Zusammenfassung einer größeren Anzahl Einheiten bei Bildung der höheren Verbände der Artillerie an Stelle der bisherigen „Regimenter“ zu zwei Batterien und ähnliche Maßnahmen bei anderen Spezialwaffen.

Die Gliederung des Auszuges in vier Armeecorps zu zwei Divisionen zu zwei Brigaden u. s. w. bleibt in ihrem Kern dieselbe. Aber durch die Bildung von Reserve-Infanterie-bataillonen von einiger Heldtückigkeit wird erreicht, daß jedem Armeecorp eine Reserve-Infanteriebrigade von zwei bis drei Regimentern zugewiesen werden kann, wodurch die Kraft und Kombinationsfähigkeit der Feldarmee wesentlich gehoben wird.

In Bezug auf die Sanität enthält die Botschaft folgende Erwägungen:

„Wir schlagen vor, die Zahl der berittenen Sanitätsoffiziere einzuschränken und die

Truppen sanität im Auszug etwas zu mindern, dafür die Divisions- und Corpslazarete zu verstärken, letztere durch Heranziehung der Reserve zum Feldsanitätsdienst.

Durch die Organisation von 1874 und ihre spätere Entwicklung wurde die Zahl der berittenen Aerzte so hoch ange setzt, daß im Falle einer allgemeinen Mobilmachung die erforderlichen Reitpferde nur auf Kosten der Berittenmachung wichtiger Führerstellen der Gefechts truppen aufzubringen gewesen wären.

Unser Entwurf bestrebt sich daher, die Berittenen auf das unbedingt Notwendige einzuschränken und damit nach zwei Richtungen Fortschritte zu erzielen: die Aerzte, welche bei den Truppeneinheiten und in den höheren Stäben entbeht werden können, für den Lazaret- und Spitaldienst verfügbar zu machen und gleichzeitig den Bedarf an Offizierspferden wesentlich zu vermindern.

Dieser Einschränkung kommt der Umstand entgegen, daß in der Landwehr, bezw. Reserve, die Zahl der Truppeneinheiten an sich wesentlich heruntergesetzt wird, den wirklichen Beständen dieser Altersklassen entsprechend. So vermindert sich die Zahl der berittenen Aerzte in der Gesamtarmee um 256, im Auszug um 162, in jedem mobilen Armeecorps um 36.

Der Sollbestand der Sanitätsmannschaften im Auszug erfährt eine Ver minderung um 319 Mann, welche der Rekrutierung der Kampfeinheiten zu gute kommt. Dieser Ausfall wird dadurch mehr als gedeckt, daß zum Sanitätsdienst der Feldarmee 844 Mann der Reserve herangezogen werden, Kräfte, die bis anhin meist nur für den Etappen-, Transport- und Spitaldienst vorgesehen waren. Durch diese Organisation findet tatsächlich eine Verstärkung der für den Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde verfügbaren Mannschaften um 525 Mann statt.

Der Transport- und Spitaldienst auf den Etappenslinien bleibt der Landwehr überbunden, welche durch Landsturm zu verstärken sein wird. Der Landsturm wird zu diesem Dienste zahlreiche vorzügliche Elemente zu stellen im stande sein. Es wird ein Postulat des weiteren Ausbaues der Landsturmorganisation sein, diese Kräfte einzuteilen und für ihren Dienst vorzubereiten.

Die Truppen sanität der Infanterie hat eine wesentliche Veränderung darin aufzuweisen, daß an Stelle von je sechs berittenen Bataillonsärzten ein Regiments- und drei Bataillonsärzte treten. Dem Bataillon bleibt ferner ein Unteroffizier mit fünf Wärtern; die übrige Sanitätsmannschaft aber, welche bisher den Bataillonen zugeteilt war, wird verstärkt und unter einem besondern Arzt als „Sanitätszug“ regimentsweise vereinigt. Der Sanitätszug wird in drei „Gruppen“ gegliedert, zu je 1 Unteroffizier, 2 Wärtern und 12 Trägern, so daß abgezweigten Bataillonen jederzeit das nötige Sanitätspersonal mitgegeben werden kann. Dieses Zusammenhalten der Kräfte gestattet in vielen Fällen, z. B. wenn nur ein oder zwei Bataillone eines Regiments Verlusten ausge setzt sind, das dritte in Reserve steht, eine viel wirksamere Hilfe, als wenn dieselben Kräfte in den Bataillonen zersplittet wären. Ueber den Bataillonsärzten und dem Chef des Sanitätsdetachementes steht der Regiments arzt. Die Stelle des Brigadearztes wird aufgehoben.

Die Zahl der Truppen sanitätsmannschaften ist bei der Infanterie, die Sanitätssektionen mitgerechnet, ungefähr dieselbe geblieben, wie bisher. Bei den Einheiten der Spezialwaffen ist dagegen eine Reduktion eingetreten. Die Feldbatterien, Geniekompagnien u. s. w. hatten z. B. bisher drei Sanitätsoldaten, wir haben sie auf zwei, einen Wärter und einen Träger, herabgesetzt.

Für den innern Sanitätsdienst der Truppe, vom Gefecht abgesehen, ist diese Zuteilung vollkommen genügend. Es hat z. B. eine Abteilung von drei Batterien mit einem Gesamt bestand von 480 Mann einen Arzt und sechs Sanitätsoldaten, also gerade so viel, wie ein Bataillon mit 880 Mann. Für den Gefechtsdienst wären auch die bisherigen drei Mann auf die Batterie ebenso ungenügend gewesen, wie die zwei des Entwurfs. Es muß hier, wie beim Bataillon, auch noch mit den Sanitätsanstalten der Divisionen und des Armeecorps gerechnet werden, und dies können die Spezialwaffen immer, da sie ja nur in größeren zusammen gesetzten Verbänden, denen Ambulancen zugeteilt sind, zum Gefecht kommen.

Die Sanitätsanstalten der Divisionen und Armeecorps sind im ganzen wesentlich verstärkt worden.

Die 24 Ambulancen unseres Entwurfs zählen 42 Unteroffiziere und Soldaten der Sanität an Stelle der bisherigen 34. Zwar hat das Armeecorps nur noch 6 statt 10 Am-

bulancen im Auszug, welche zu je dreien die Divisionslazarete bilden; dafür treten aber fünf Ambulancen der Reserve, das Corpslazaret, hinzu und werden außerdem im Auszug vier Gebirgsambulancen zur Verfügung der Armee aufgestellt, die übrigens auch in der Ebene, dem Corpslazarette angegliedert, zweckmäßig verwendet werden können.

Da in der Reserve verhältnismäßig weniger Truppeneinheiten und Verbände errichtet werden als im Auszug, wird von den Uebertretenden aus der Truppen sanität des Auszuges genügend Reservepersonal verfügbar, um die fünf Ambulancen des Corpslazarettes zu bilden.

Für den Sanitätsdienst auf den Etappelinien und in den Spitalern bleibt die Landwehr übrig, welche durch Landsturm verstärkt werden wird. Ein Grund, die Sanitätstruppen unverhältnismäßig zu vermehren, liegt um so weniger vor, als wir im eigenen Lande wohl immer auf eine weitgehende Hilfe der Bevölkerung rechnen können, was eine Invasionssarmee in Feindesland nicht kann."

Vom Entwurf „Truppenordnung“ erwähnen wir nur dasjenige, was allgemeines Interesse hat und die Sanitätstruppe speziell berührt.

Art. 1. Das Bundesheer besteht aus: dem Auszug, der Reserve, der Landwehr und dem Landsturm.

Art. 2. Der Auszug wird aus den Dienstpflchtigen der 13 jüngsten Jahrgänge, vom angetretenen 20. bis zum zurückgelegten 32. Altersjahre, die Reserve aus den sieben folgenden und die Landwehr aus den fünf weiteren Jahrgängen gebildet. Zum Auszug treten die Rekruten sofort nach ihrer Ausbildung. Der Landsturm umfaszt die Dienstpflchtigen vom zurückgelegten 17. bis zum vollendeten 50. Altersjahre, welche nicht im Auszug, in der Reserve oder in der Landwehr eingeteilt sind. Der Übertritt von einer Altersklasse zur anderen findet je auf 31. Dezember statt, kann jedoch, wenn die Umstände es erfordern, durch Beschluss des Bundesrates bis nach der Ausbildung und Einreichung der Rekruten des folgenden Jahres verschoben werden. In Kriegszeiten kann die Reserve ganz oder teilweise zur Ergänzung des Auszuges verwendet werden.

In Art. 5 (Aufzählung der Truppengattungen und Funktionäre) sind die Veterinäre von der Sanität abgelöst worden; sie rangieren in Zukunft als eigene Dienstbranche hinter der Verwaltung.

Art. 6. An Truppeneinheiten werden (u. a.) gebildet:

	Auszug	Reserve	Landwehr
Sanitätszüge	32	8	—
Ambulancen	24	20	—
Gebirgsambulancen	4	—	—
Etappenlazarete	—	—	5
Sanitätseisenbahnzüge	—	—	3
Spitalsktionen	—	—	50

Neu sind hier die Sanitätszüge und Etappenlazarete. Die früheren „Transportkolonnen“ kommen als selbständige Einheiten in Wegfall und figurieren nur noch als Unterabteilungen der Etappenlazarete. In den Spitalsktionen, Sanitätseisenbahnzügen und Etappenlazaretten werden die in der Landwehr gebildeten Stämme durch den Landsturm ergänzt.

Art. 7 und 8. Als kantonale Truppeneinheiten gelten inskünftig nur noch die 96 Füsilierbataillone. Alle übrigen Truppeneinheiten werden vom Bunde gebildet und unterhalten (Schützenbataillone, Dragoner und die gesamte Artillerie).

Art. 12—14. Zum Armeecorps gehört das Corpslazaret, zur Division das Divisionslazaret, zum Infanterie-Regiment ein Sanitätszug.

Art. 18. Das Divisionslazaret besteht aus einem Stab und drei Ambulancen (Tafel XX). Das Corpslazaret besteht aus einem Stab, fünf Ambulancen und der Lazaretreserve; Reserve und Landwehr (Tafel XXI).

Art. 21. Zu den außerhalb des Armeecorpsverbandes stehenden Truppen gehören u. a. die vier Gebirgsambulancen (und doch wohl auch die in Art. 21 nicht aufgeführten Etappenlazarete, Sanitätseisenbahnzüge und Spitalsktionen!).

Art. 23. Die im Heere vorkommenden Grade sind folgende: 1. Offiziere: General, Oberst-Armeecorpskommandant, Oberst-Divisionär, Oberst, Oberstleutnant, Major, Hauptmann, Oberleutnant, Lieutenant. 2. Unteroffiziere: Feldweibel, Fourier, Wachtmeister,

Korporal. Die Offiziere und Unteroffiziere stehen in der Reihenfolge obiger Aufzählung im Unterordnungsverhältnis zueinander. Der Gefreite bekleidet keinen Grad, steht aber über dem Soldaten.
(Fortsetzung folgt.)



Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten, Herrn Nationalrat Dr. Rudolf Brunner, hat Frau L. Brunner-Stettler der Kantonssektion Bern des Roten Kreuzes die hochherzige Gabe von 1000 Franken zufließen lassen. Die edle Donatorin, Mitglied des kantonalen Vorstandes des Roten Kreuzes, ehrt damit sich selbst nicht weniger als das Andenken des Verstorbenen.

Jahresbericht der Lokalsektion Zürich. (Schluß.) Zweites Zimmer. Hier sind die Lazaret-Utensilien, welche zum Baden, Kochen, für Reinigung, Beleuchtung &c. nötig sind. Wir finden da: 1 große Badewanne, 1 Sitzbadwanne, 1 Windlicht, 3 Stühle. Auf dem Wandgestell sind untergebracht: 2 Steh- und Wandhängelampen, 3 Suppenschüsseln, 3 Tassen mit Untertassen, 6 Suppenteller mit je $\frac{1}{2}$ Dutzend Löffel, Messer und Gabeln, 6 Gläser, 1 Kochmaschine, 2 Milchkannen, 3 Bonillonschüsseln, 2 Wasserkrüge (in Email). 2 Toiletteneimer mit Klappdeckeln, 1 Fußbadwanne, 1 Gießkanne mit Ausgußrohr, 1 kupferne Bettflasche, 2 Emailbettenschüsseln, 3 Speitöpfe, 3 Pferdefüße, 3 Urtingläser, 2 Spuckschalen. 1 Bettischchen, 2 große emaillierte Kessel mit Deckel, 1 Stehfässchen.

Diese sämtlichen Gegenstände kamen im Aufkauf auf circa 370 Fr. zu stehen.

Drittes Zimmer. Hier ist besonders das Operations- und Verbandsmaterial zusammengestellt. Der verschließbare Korpus mit Glashüre und 8 Glasgestellen enthält: 1 Rolle Schusterspahn (Nussbaumfournier für Verbände), 1 Beckenstütze, 1 Blechfästen mit drei Handbürsten, 3 Nagelfeilen, 3 Stück Seife, 1 Rasierpinsel und 1 Schaumbüchse, 3 Thermometer (1 Bade-, 1 Zimmer- und 1 Maximalthermometer zum Tiebermessen), 2 Holzetuis je mit 1 Gipsmesser, 1 Gipsschere und 1 Blechscheren, 1 Holzetui mit Chloroformspritze &c., 1 Rolle Heftpfaster und 1 Pappschachtel mit Kielpinzeln. 2 Blechfästchen mit Chloroformierapparat (enthaltend je 1 Drahtgestell mit Netz, 1 Chloroformflasche mit Leiter und Skala, 1 Zungenzange und 1 Kiefererweiterer), 1 Blechfästchen mit Sicherheitsnadeln, 1 Messband und 1 Maßstab. 1 Blechfästchen mit drei Rasiermessern, 1 Körnzange (aseptisch) und 2 Verbandscheren, 3 Verbandpincetten. 3 Emailwaschschüsseln und 3 Emailschalen für Instrumente. In der Schublade: 2 Eisenrollen, 5 m Stricke, 6 Stearinkerzen. In dem internen Kastenraum und nebenan sind eine ganze Sammlung Verbandschienen, nämlich 9 biegsame verzinnte Cramersche Drahtschienen, 2 Paar Volkmannsche Supinationsschienen (von Holz), 2 Watsonsche Schienen von Holz, 2 Königliche Schienen von Blech, 3 Zinkblechschienen (1 für Unterschenkel, 2 für ganzes Bein); dazu 2 Apparate zur Gewichtextension für Oberschenkel nach Volkmann-Köhrl; 3 Reifenbahnen von Draht. Zwischen den Fenstern ist ein eiserner, zusammenlegbarer Operationstisch aufgestellt, wie er im Feld gebraucht wird (bezogen von Leipzig, Kosten mit Fracht und Zoll 71 Fr.). Zu beiden Seiten steht ein Paar Krücken (à 16 Fr.). In der Ecke steht ein Instrumententisch von Eisen mit Gummifußrollen und 2 Glasplatten; darauf befinden sich zwei Glaskästen für Kautschuk und Seide mit 4 Spulen, 3 graduierte Standgläser mit Skala, 2 Glastrichter, 1 Becherglas mit Fuß; unten 2 große Standgläser mit ausgeschliffenem Deckel für Wattetupfer und Jodoformgaze. Auf dem eichenen Tisch zwischen den nach Westen gehenden Fenstern sind zwei Operationsleuchter aus Nickelblech mit Cylinderreflektor und 2 Wachsrödeln, 1 Irrigateur von Email, 1 Irrigateur von Blech mit Glaseinsatz und Skala und diversen Glaseinsätzen, 1 Waschschüssel von papier maché und 3 Emailleiterbecken. Unter dem Tisch steht der Werkzeugkasten mit Säge, Beil, Kalkmeißel, Hammer, Stemmeisen, Maßstab, Schraubstock, Holz- und Eisenfeile, Sägenfeile, Drahtbiegzange, Beißzange, Schraubenzieher, englischem Schraubenschlüssel, 4 Bohrern, diversen Näheln und Schrauben — kurz allen Werkzeugen, die beim Einrichten eines Lazarets erforderlich sind. Daneben sehen wir noch 1 Badewanne von Zink-